

Veröffentlichung im Weilemer Blättle 16/2020 vom 16.04.2020:



Bürgermeisterwahl in Weil im Schönbuch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Zug der aktuellen Einschränkungen durch den Corona-Virus stellt sich in einigen Gemeinden in Baden-Württemberg die Frage, ob die Termine für Wahlen und Bürgerentscheide beibehalten oder geändert werden. Das gilt auch für die am 28.06.2020 geplante Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) in Weil im Schönbuch.

Nach Rücksprache mit dem Ältestenrat und mit dessen einstimmiger Zustimmung soll der vom Gemeinderat beschlossene Terminplan beibehalten werden. Dabei spielte auch eine Rolle, dass die momentanen Einschränkungen des öffentlichen Lebens bis Ende Juni 2020 wahrscheinlich angepasst und auf die Bevölkerungsgruppen mit einem höheren Risiko konzentriert werden. Die Wahl am 28.06.2020 soll jedoch teilweise anders organisiert werden als bei früheren Bürgermeisterwahlen.

Leider ist in Baden-Württemberg eine reine Briefwahl derzeit nicht möglich. Geplant ist deswegen:

- Offensive Werbung für Briefwahl mit entsprechender Aufstockung der Briefwahlvorstände
- Verlegung der Wahllokale in Neuweiler und Breitenstein von den Mehrzweckräumen in den jeweiligen Hallen in die Hallen selber. Dadurch werden größere Abstände zwischen den Wahlkabinen und den Tischen der Wahlhelfer möglich.
- Aus den vier Wahlbezirken in Weil im Schönbuch werden nur für diese Wahl zwei Wahlbezirke gebildet. Die beiden Wahllokale befinden sich in der Gemeindehalle und im WeilerSportZentrum. Dort können dann größere Abstände zwischen den Wahlkabinen und den Tischen der Wahlhelfer eingehalten werden.

Geplant sind umfassende infektionsschützende Maßnahmen wie große Abstände, Schutzwände, Einmalhandschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Wahlhelfer/-innen, „Einwegkugelschreiber“ in den Wahllokalen, die die Wähler nach Benutzung entweder entsorgen oder mitnehmen können.

Wir bitten Sie bereits jetzt, so weit wie möglich per Briefwahl zu wählen. Sie erleichtern damit die Durchführung der Wahl und die Ermittlung des Wahlergebnisses erheblich. Wie Sie Briefwahl beantragen können, wird im Mitteilungsblatt und auf den Wahlbenachrichtigungen noch ausführlich dargestellt werden.

Die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in dieser Woche öffentlich ausgeschrieben. Ab Samstag, 18.04.2020, 0.00 Uhr können Bewerbungen rechtswirksam abgegeben werden. Die Bewerbungsfrist endet am Dienstag, 02.06.2020 um 18.00 Uhr. An diesem Abend wird der Gemeindewahlausschuss im Rathaus Weil im Schönbuch über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen entscheiden.

Ob es eine Bewerbervorstellung geben wird, entscheidet der Gemeinderat spätestens am 02.06.2020.

Weil im Schönbuch, 14.04.2020

Kathrin Böhringer
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses